WALDORF NRW

Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen NRW · Mergelteichstraße 59 · 44225 Dortmund

Arbeitsgemeinschaft der
Freien Waldorfschulen NRW

Landtag NRW

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**
**16/749**

Alle Abg

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in NRW zum Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in NRW begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen wird. Als Verband von Schulen in freier Trägerschaft und Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung begrüßen wir insbesondere, dass die Rechtsstellung der Schulen in freier Trägerschaft unberührt bleibt und grundsätzlich alle Schulformen erhalten bleiben.

Folgendes erachten wir als besonders wichtig:

a) § 2 Absatz 5: Ersatzloses Streichen Satz 2.
b) In allen Förderschwerpunkten muss der sonderpädagogische Förderbedarf jederzeit festgestellt werden können (§ 19 Abs 7, Satz 2).
c) Änderung des § 20 Abs. 2: „Sonderpädagogische Förderung findet in allen in Absatz 1 genannten Schulformen statt. Die Eltern wählen im Hinblick auf das Wohl ihres Kindes den Ort der sonderpädagogischen Förderung."
d) Wir halten es für äußerst bedenklich, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Regelschulsystem entlassen werden können, ohne dass die Möglichkeiten einer Förderschule ausgeschöpft wurden (§ 40 Abs. 2 Satz 1).

Begründung:

Wir stellen fest, dass unser pluralistisches Bildungssystem in hohem Maße den individuellen Lern- und Förderbedürfnissen aller Schülerinnen und Schülern entspricht und auf vielfältige Weise die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, dem kulturellen Leben und dem Arbeitsleben ermöglicht. Zu dieser Pluralität tragen wir als Schulen in freier Trägerschaft mit einem erheblichen Anteil bei.

www.waldorf-nrw.de

**Sekretariat** Mergelteichstr. 59 · 44225 Dortmund
sekretariat@waldorf-nrw.de · info@waldorf-nrw.de
Fon: +49 231 880 833-0 · Fax: +49 231 880 833-22

zu a) Der Satz: „In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen", führt zu weiterer Stigmatisierung, da die schulische Praxis und die Unterschiedlichkeit der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe Ausnahmeschulen weiterhin in erheblichem Maße erforderlich machen werden.

zu b) Damit die sonderpädagogische Unterstützung auch in Zukunft erfolgreich sein kann, muss der Bedarf gerade auch in der Eingangsstufe durch ein anerkanntes Verfahren feststellbar bleiben. Die Erfahrungen der Frühförderung beweisen gerade, dass für die schulische Entwicklung eines jeden Kindes die ersten Jahre von besonderer Bedeutung sind und Versäumnisse an sonderpädagogischer Unterstützung nachhaltig die Bildungschancen vermindern.

zu c) Um die Pluralität unseres Bildungssystems und die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler für die Zukunft durch kompetente Angebote zu stärken und im internationalen Vergleich mit hoher Qualität weiterzuführen, bedarf es für alle Schulformen ein vielfältiges Maß an Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, die insbesondere im Sinne des Kindeswohles und des Elternwillens jederzeit abrufbar sein müssen.

zu d) Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit den zunehmenden individuellen Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen der Schülerinnen und Schüler und den Grenzen des schulischen Angebotes in der allgemeinen Schule muss das Ruhen der Schulpflicht nach § 40 Abs. 2 Satz 1 neu verfasst werden, da schon heute durch gelebte Praxis immer mehr Kinder ihr garantiertes Recht auf Bildung verlieren.

Aus den bisher aufgeführten Gründen, hierzu auch unsere Stellungnahme vom 02.11.2012 zum Referentenentwurf, fordern wir die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zu überarbeiten und die Gelingensbedingungen für ein inklusives Bildungskonzept, besonders was Ausstattung der Schulen und Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer betrifft, zu erfüllen.

Dortmund, den 15. Mai 2013

Jörg Schröder

Markus Schulze